

TOP 28: Für eine Verstetigung der Kommunalfinanzen

Lieber Kollege Troost!

Liebe Kolleginnen und Kollegen DER LINKEN!

Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass vor Ihrem Titel „Abgeordneter“ das Wort „Bund“ steht? Sie wollen ganz offensichtlich erneut – wie bei allen Haushaltsberatungen nicht die Verantwortung für die Belange des **Bundes** wahrnehmen.

Sie beschreiben in Ihrem Antrag die finanzielle Situation der Kommunen. Laut Statistischem Bundesamt wiesen die kommunalen Haushalte einen Schuldenstand von 110 Milliarden Euro auf. In dieser Einschätzung sind wir uns einig: Die Lage der Kommunen ist ernst!

Vielleicht können wir uns aber auch einigen bei der Bewertung der finanziellen Situation von Bund und Ländern. Das gesamtstaatliche Defizit betrug 2009 3,3 Prozent und wird in diesem Jahr auf rund 5 Prozent ansteigen. Der Gesamtschuldenstand ist von 66 auf 73 Prozent angestiegen. Der europäische Wachstums- und Stabilitätspakt gibt ein maximales Defizit von 3,0 Prozent und einen Schuldenstand von 60 Prozent vor. Gegenüber der EU und unseren europäischen Partnerländern sind wir vertragsbrüchig!

Die derzeitige Zuspitzung der Situation der Haushaltslage des Bundes, der Länder wie auch der Gemeindefinanzen ist auch eine Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Bund aber trägt die Hauptlasten für alle seit Ausbruch der Krise in Angriff genommenen Programme zur Stützung und Förderung der Konjunktur.

Der Bund muss mit dem neuen Haushaltsentwurf, den wir schon sehr bald in diesem Hause besprechen werden, ein Minimum von 10 Milliarden Euro einsparen. 2016 darf der Bund Neuschulden nur noch in Höhe von maximal 0,35 des BIPs aufnehmen. Zu einer kontinuierlichen Senkung des strukturellen Defizits bis dahin verpflichtet uns die grundgesetzliche Schuldenbremse. Es ist nicht zuletzt eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass wir die gegen Ihre Stimmen beschlossene Schuldenregelung jetzt auch einhalten.

Mit dieser Schuldenbremse sind wir europaweit vorbildlich: Wir werden eine solche auch in jeder anderen europäischen Verfassung anregen.

Aber noch ist sie Papier: Jetzt müssen wir sie auch einhalten.

Und das haben wir fest vor!

Ihnen ist das alles völlig egal: Eine Verantwortung für den Bund kann ich bei Ihnen nicht erkennen.

Ihr Antrag steht unter dem Schlagwort „Der Bund wird’s schon richten“!

1. Kosten der Unterkunft

Sie wollen in Ihrem Antrag den Anteil des Bundes an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für Empfänger des Arbeitslosengeldes II „bedeutend erhöhen und regelmäßig an die real entstandenen Kosten anpassen“. Der Bund beteiligt sich bereits mit 26 Prozent an den Kosten.

Die Berechnung des Bundeszuschusses wurde zwischen dem Bund und den Ländern, die für die Finanzausstattung der Kommunen die Verantwortung tragen, vereinbart. Aus dieser Vereinbarung folgt eine partnerschaftliche Lastentragung von Bund, Ländern und Kommunen. Der Bund trägt das arbeitsmarktliche Risiko, sein Anteil orientiert sich daher an den Bedarfsgemeinschaften. Die Kosten der Unterkunft und Heizung dagegen sind von den Gemeinden zu steuern und zu finanzieren. Denn nur sie können vor Ort beurteilen, ob diese Kosten im Einzelfall angemessen sind. Davon, dass sich der Bund aus der Finanzierung der Unterkunftskosten zurückzieht, kann also nicht die Rede sein.

Ein Thema der von Bundesfinanzminister Schäuble eingesetzten Gemeindefinanzkommission ist ja auch die Beleuchtung der kommunalen Ausgaben und hier insbesondere für soziale Leistungen.

2. Soforthilfen Kommunen

Sie fordern außerdem noch in diesem Jahr Soforthilfen für die Kommunen. Wenn wir ein weiteres Mal ein Sofortprogramm auflegen, hieße das eine nochmalige Erhöhung der Neuverschuldung um mindestens 10 Milliarden Euro.

Ich möchte Ihnen nur einen Auszug darüber geben, was der Bund allein in den vergangenen zwei Jahren für die Kommunen getan hat.

Im Konjunkturpaket II haben Bund und Länder für zusätzliche Investitionen in Kommunen Bundesmittel in Höhe von 10 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören z.B. Investitionen zur energetischen Sanierung von Schulen, Hochschulen sowie kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildung, Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur wie Kindertagesstätten oder in die Forschung.

Dies verbessert die Bildungsinfrastruktur vor Ort erheblich und legt den Grundstein für die Wachstumspotentiale von morgen. Diese Aufträge tragen nicht nur zum Erhalt lokaler Arbeitsplätze und zum Gewerbesteueraufkommen bei, sondern sie führen darüber hinaus in den kommenden Jahren aufgrund niedrigerer Betriebskosten zu Einsparungen in den kommunalen Haushalten.

Ebenso werden weitere Investitionen in Krankenhäuser ermöglicht wie auch in moderne Breitbandnetze, um auch ländliche Kommunen an die Kommunikation der Zukunft anzubinden.

Darum geht es den Kommunen auch nicht, - dass wir erneut vorgeben, wofür sie Geld ausgeben. Den Kommunen geht es um eigenen Spielraum, eigene Schwerpunktsetzung.

3. Altschuldenhilfe

Ihre Forderung nach einem Altschuldenhilfe- bzw. Entschuldungsfonds: Sie machen sich gar nicht erst die Mühe, sich Gedanken über das Volumen oder die Verfassungsgemäßheit zu machen. Die Kommunen mit ihrem 6-prozentigen Anteil an der Gesamtverschuldung haben 110 Milliarden Euro Schulden. Soll der Bund die übernehmen? Dann wären wir in diesem Jahr bei einer Neuverschuldung von 200 Milliarden Euro! Wir hätten dann ein Defizit von 8 oder 9 Prozent!

Weit weg von Griechenland ist das nicht!

4. Abschaffung Gewerbesteuerumlage

Daneben fordern Sie die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage. Auf den Bund kämen dann 1,2 Milliarden Euro Mindereinnahmen und auf die Länder ab 2015 gut 2 Milliarden Euro zu. Abgesehen davon, dass Ihnen offensichtlich nicht bekannt ist, dass der Bund nicht die Gewerbesteuerumlage für die Länder abschaffen kann, hilft das den finanzschwächsten Kommunen überhaupt nicht. Profitieren würden hiervon nicht die schwachen Kommunen, sondern die, die heute hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer generieren und damit auch eine hohe Umlage haben.

Die Städte Coburg und Frankfurt am Main beispielsweise hatten im Jahr 2008 ein Gewerbesteueraufkommen pro Einwohner von 2.668 Euro bzw. 2.473 Euro. Weimar und Delmenhorst hatten mit 191 Euro und 192 Euro nicht einmal ein Zehntel dessen zur Verfügung. Die Abschaffung der Umlage würde diese Städte in ähnlichem Umfang entlasten. Und ich kann nicht erkennen, dass eine Stadt wie Weimar einen geringeren Finanzbedarf hat als Coburg.

Nur zur Erinnerung, wie es seinerzeit zur Gewerbesteuerumlage überhaupt gekommen ist: Sie war damals der Wunsch der Kommunalverbände, weil die Gewerbesteuer damals wie heute Konjunkturschwankungen eher unterliegt als die Einkommensteuer. Die Umlage war Teil der 1970 durchgeführten Gemeindefinanzreform. Zentral war hier die Einrichtung eines Steueraustausches zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Gemeinden wurden an dem Aufkommen der Einkommensteuer beteiligt, Bund und Länder erhielten einen Anteil am Gewerbesteueraufkommen.

5. Hinzurechnungen

Nach ihren Plänen sollen der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer künftig „alle Schuldzinsen hinzugerechnet werden“. Außerdem sollen die „Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren in voller Höhe bei der Ermittlung der Steuerbasis berücksichtigt werden“.

Mit der von Ihnen angestrebten Ausweitung der Substanzbesteuerung würden wir um kurzfristiger Mehreinnahmen willen das künftige Einnahmepotential der Kommunen abwürgen. Die Folge ist eine Verringerung des Gewerbesteueraufkommens aufgrund vermehrter Pleiten – keine Erhöhung!

Konkretes Beispiel:

Nehmen wir den Händler in einer beliebigen Innenstadt. Dieser macht aufgrund des Konjunkturrückgangs einen Verlust von 20.000 Euro. Für seine Ladenmiete musste er im Jahr insgesamt 60.000 Euro aufwenden. Bei den von Ihnen geforderten Hinzurechnungen zahlt dieser Händler, obwohl sein Laden einen Verlust macht, Gewerbesteuer in Höhe von 1.435 Euro. Wo soll er diesen Betrag denn hernehmen? Also entlässt er Mitarbeiter.

Sehr sozial!!

Antrag Grüne (17/1764)

Frau Haßelmann!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Ich teile manche Aussagen in Ihrem Antrag. Die Körperschaftsteuer ist in der Tat noch konjunkturanfälliger als die Gewerbesteuer. Ein eigenes Hebesatzrecht der Gemeinden auf die Körperschaftsteuer als einziger Ersatz für die Gewerbesteuer wird denn auch dem Problem nicht gerecht. Deshalb hat die eingesetzte Regierungskommission auch den Auftrag, ein mehrstufiges System aus Umlage und eigenem Hebesatzrecht sowohl in Bezug auf die Einkommensteuer als auch auf die Körperschaftsteuer zu prüfen.

Ich begrüße auch, dass Ihr Lösungsansatz nicht ist, „der Bund kann’s schon richten“! Schon in den Beratungen der Föderalismuskommission zur Schuldenbremse gab es ja durchaus Annäherungen bei der Lösung der Probleme.

Gewerbsteuer auf Freiberufler ausdehnen

Ich teile auch Ihre Auffassung, dass Gewerbetreibende und Freiberufler bestimmte Einrichtungen in den Kommunen besonders nutzen. Aber doch wohl nicht alle, die von der Gewerbsteuer bezahlt werden: Schulsanierung, Schwimmbäder, Museen oder Theater. Hier finde ich es nicht völlig abwegig, auch andere Bürger der Kommune an der Finanzierung zu beteiligen.

Trotzdem prüft die Gemeindefinanzkommission ja auch die Möglichkeit, freiberuflich Tätige und damit jeden Unternehmer in die Gewerbsteuer einzubeziehen.

Ihr Antrag ist ansonsten finanziell auch unter dem Aspekt der Bundesfinanzen durchdacht.

Hier haben Sie aber – glaube ich – einen Punkt übersehen: Die Steuer würde annähernd komplett mit der Einkommensteuer verrechnet. Die Steuermehreinnahmen der Kommunen wären die Mindereinnahmen des Bundes. Die auf alle Unternehmen ausgeweitete Gewerbesteuer ist auf die Einkommensteuer nach § 35 Einkommensteuergesetz anzurechnen.

Es kann aber nicht nur darum gehen, zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren und damit Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten, sondern wir werden auch sehr intensiv auf der Ausgabenseite nachprüfen müssen, ob wir alle bisherigen Aufgaben tatsächlich noch brauchen, ob wir über eine Veränderung von Standards ein hohes Niveau halten können und ob es durch Effizienzsteigerungen nicht zu verminderten Ausgaben kommen kann.

Auch diese Aufgabe hat die Kommission.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir alle schon wissen, wie das Ergebnis für die Gemeinden aussehen soll, dann sollten wir ehrlicherweise der Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung sagen, Ihr könnt aufhören! Ich bin noch nicht auf ein Endergebnis festgelegt.

Die kommunalen Spitzenverbände sind hier mit dem Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und dem Präsidenten des Deutschen Landkreistags. Es wird also mit den Kommunen entschieden und nicht über sie.

Und da der Auftrag der Gemeindefinanzkommission ist, einen von allen Beteiligten getragenen Bericht vorzulegen, brauchen wir bis dahin auch keine Sorgen zu haben, dass die Kommunalvertreter nicht hinreichend zu Wort kommen – sehr viel besser als hier im Plenum!

Wir werden diese Vorschläge abwarten!